

99012087064000

Baulast Löschung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013183/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012087064000
Leistungsbezeichnung I	Baulast Löschung
Leistungsbezeichnung II	Baulast Löschung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.06.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Dezernat 4 Leitung (Bergedorf)
Handlungsgrundlage	§ 79 Hamburgische Bauordnung (HBauO)
Teaser	Sie möchten eine Baulast aus dem Baulastenverzeichnis löschen lassen? Dann müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Baulasten sind Vorgaben die Sie als Eigentümer oder Eigentümerin eines Grundstückes einhalten müssen. Die Baulast wird dann in das Baulastenverzeichnis eingetragen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Löschung einer Baulast aus dem Baulastenverzeichnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen variieren je nach Art und Umfang Ihres Antrages. Die zuständige Stelle kann Sie entsprechend informieren.
Voraussetzungen	Es besteht kein öffentliches Interesse mehr an der Erhaltung der Baulast.
Kosten	66,84 EUR - 1.000,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen einen Antrag auf Löschung der Baulast ein und legen die notwendigen Unterlagen vor. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Löschung der Baulast aus dem Baulastenverzeichnis. • Sie erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über die Entscheidung. • Sie zahlen die anfallenden Gebühren
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungszeit variiert je nach Art und Umfang Ihres Antrages. Die zuständige Stelle kann Sie entsprechend informieren.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Baulasten sind Vorgaben für Grundstückseigentümer. • Baulasten werden im Baulastenverzeichnis eingetragen. • Löschung einer Baulast kann unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Bezirksamt Bergedorf
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)